

# CHINA CONTACT

GESCHAFTSMAGAZIN FÜR IHREN GESCHÄFTSERFOLG IN CHINA

1996 – 2016  
20 Jahre  
ChinaContact

## Wenn wir's jetzt nicht **6** schaffen... 2016

### Hongkong will mit Innovation wachsen



Branchen & Märkte. **Der lange Weg zur Schönheit – Zertifizierung für Kosmetika**

Manager im Gespräch. **»China viel stärker als Markt betrachten«**

**SPECIAL** Österreich & China. **Von der Seidenstraße profitieren**



Vorreiterrolle einnehmen sollte, um von der Seidenstraße noch stärker profitieren zu können.

**Gute Voraussetzungen.** Die Österreichische Bundesbahn ist jedenfalls davon überzeugt, dass Österreich am westlichen Ende der Seidenstraße mit oder ohne Breitspur-Ausbau eine wichtige Rolle spielen kann. Denn Österreich besitzt eine sehr leistungsfähige Eisenbahninfrastruktur, »die anders als in vielen anderen Ländern nicht nur auf Hochgeschwindigkeitsverkehre sondern auf Mischverkehr, also auch auf effizienten Güterver-

kehr ausgerichtet ist«. Im Raum Wien treffen sich wichtige Korridore, die zur Verteilung von Güterströmen dienen können. Mit dem Terminal Inzersdorf wird derzeit ein Container-Umschlagsterminal am Schnittpunkt dieser Korridore errichtet. Im Zusammenhang mit der neuen Seidenstraße ergäben sich viele Varianten der Trassenführung von China nach Europa, heißt es bei dem Unternehmen. Die Aufgabe der nächsten Jahre werde es sein, jene Varianten zu identifizieren, die wirtschaftlich und politisch die größte Chance auf Machbarkeit böten und rasch realisiert werden könnten.

Als Binnenland könnte Österreich sogar von der maritimen Seidenstraße profitieren, deren europäischer Endpunkt der griechische Hafen von Piräus sein wird. Nicht zuletzt deshalb sind die Österreichischen Bundesbahnen mit der chinesischen Schifffahrtsgesellschaft COSCO eine Kooperation eingegangen, um künftig am Binnentransport von Süd- und Südosteuropa in die Industrieregionen in Zentral-, West- und Nordeuropa zu profitieren. Auch das ist ein Teil des notwendigen logistischen »Spinnennetzes«, das in den kommenden Jahren entstehen muss. Österreich wird daran kräftig mitweben. ■ *pt*

Raymond Kok

## Zölle vereinheitlicht

### Neue Bestimmungen im grenzüberschreitenden Onlinehandel

Wer bisher in China importierte Waren online geordert hat, braucht kaum Zölle für die Einfuhr zu bezahlen. Davon haben Onlinehändler in den vergangenen Jahren deutlich profitiert. Mit der zolltariflichen Bevorzugung des Onlinehandels ist es seit Anfang April dieses Jahres allerdings vorbei.

Am 8. April 2016 sind in China neue Richtlinien für den grenzüberschreitenden Online-Einzelhandel in Kraft getreten. Mit der »Notice of Tax Policy on Cross-Border Retail E-Commerce« vom 24. März 2016, herausgegeben vom chinesischen Finanzministerium, der Staatlichen Steuerverwaltung der Zollverwaltung sowie dem »Circular of the Customs Tariff Commission of the State Council on Issues pertaining to the Adjustment of Import Tax for Imported Articles« vom 16.

März 2016 sind neue Grundlagen zur Erhebung von Zöllen auf sowie für die Besteuerung von Konsumgütern, die im Wege des grenzüberschreitenden Online-Einzelhandels nach China eingeführt werden, geschaffen worden.

#### **Gleichstellung des Onlinehandels.**

Seit Jahren wächst der Onlinehandel in China mit atemberaubender Geschwindigkeit und hat mittlerweile einen Rekordmarktanteil von etwa elf Prozent erreicht. Tendenz steigend. Mit fast 700 Millionen Internetnutzern und der wachsenden Kaufkraft der chinesischen Bevölkerung sowie der Begeisterung chinesischer Konsumenten für ausländische Marken ist zu erwarten, dass der grenzüberschreitende Online-Einzelhandel auch in Zukunft stark zulegen wird.

Die jüngsten Anpassungen der Einfuhrabgaben und der Mehrwertsteuer sind ein Versuch der chinesischen Regierung, gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Online- und Offline-Händler von importierten Waren zu schaffen, nachdem die Zentralregierung vor zwei Jahren eine Vorzugspolitik zur Förderung des Business-to-Customer-Modells auf grenzüberschreitenden Onlinehandelsplattformen eingeführt hatte.

Bisher wurden Konsumgüter, die im Ausland online bestellt wurden und deren Wert unter 1.000 Yuan lag, als »Pakete« klassifiziert, worauf eine »Paketsteuer« erhoben wurde, die mit regelmäßig zehn Prozent deutlich niedriger war als die Einfuhrsteuern, die auf konventionelle Art und Weise importierte Waren erhoben wurden.

Raymond Kok

ist als Rechtsanwalt der Anwaltskanzlei SCWP Schindhelm tätig und leitet seit 2008 deren Vertretungen in Shanghai und Taicang.

raymond.kok@schindhelm.com





Die sogenannte Paketsteuer für online im Ausland bestellte Waren gilt nicht mehr.

Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage nach Auslandsprodukten machten sich Online-Kauf-Vermittler die Paketsteuer zu Nutze und umgingen Steuern, indem Waren beispielsweise vor Versand umverpackt und separat versendet wurden.

**Ende für Paketsteuer.** Die neuen Richtlinien haben diese »Paketsteuer« abgeschafft und sehen nun stattdessen eine Besteuerung von eingeführten Konsumgütern je nach Wert und Produktkategorie vor. Der zugelassene Höchstwert je Einzelsendung wurde von 1.000 Yuan auf 2.000 Yuan

angehoben. Gleichzeitig darf jeder Verbraucher Einzellieferungen bis zu einem Zollwert von insgesamt 20.000 Yuan pro Kalenderjahr importieren. Innerhalb dieser Höchstgrenzen werden die Waren nicht verzollt.

Neu ist außerdem, dass auf Transaktionen die Mehrwertsteuer und – falls anwendbar – die Verbrauchsteuer erhoben werden. Innerhalb der Grenzwerte wird für die Umsatzsteuer und eventuelle Verbrauchsteuer ein Rabatt von dreißig Prozent gewährt, so dass die vorgenannten Steuern nur auf siebenzig Prozent des angegebenen Zollwertes der Sendung erhoben werden. Transaktionen, die

diese Grenzwerte überschreiten, werden mit den regulären Zollabgaben (Zoll, Einfuhrumsatzsteuer, gegebenenfalls Verbrauchsteuer) belegt.

Die Zollabgaben werden auf Grundlage des Zollwertes, das heißt nach dem tatsächlichen Transaktionspreis inklusive Fracht und Versicherung ermittelt. Steuerpflichtig ist der Käufer, wobei Internethandelsunternehmen, Onlinehandelsplattformen oder Logistikunternehmen die Steuern anstelle des Kunden einbehalten und abführen können. Im Falle einer Kaufrückabwicklung innerhalb von dreißig Tagen nach Auslösung der importierten Ware aus dem Zoll, kann der Käufer entsprechend die Rückerstattung der Zollabgaben beantragen.

**Fazit.** Die neu eingeführten Richtlinien werden sich unmittelbar auf das Konsumverhalten der chinesischen Verbraucher auswirken, denn die Einfuhrumsatzsteuer und gegebenenfalls Verbrauchsteuer führen im Verbrauchergüterkauf zu einer Verteuerung der meisten Konsumgüter um etwa 11,9 Prozent. Es ist zu erwarten, dass der grenzüberschreitende Handel mit Konsumgütern des täglichen Bedarfs kurzfristig zurückgehen wird. Im Bereich der Marken- und Luxusartikel werden die Auswirkungen wohl insgesamt weniger spürbar sein. ■

**PALFINGER RAILWAY | PÖTTINGER LACKIERTECHNIK  
Zulieferungen für Störungsinterventionsfahrzeuge**



Bei der Instandhaltung ihres 16.000 Streckenkilometer umfassenden Hochgeschwindigkeitsnetzes setzt die Chinesische Staatsbahn auf Störungsinterventionsfahrzeuge, die – ausgelegt auf eine Maximalgeschwindigkeit von 160 Kilometern pro Stunde – schnell den Einsatzort erreichen. Die Fahrzeuge werden von lokalen Fahrzeugherstellern in China produziert, teils in Kooperation

mit europäischen Unternehmen, darunter auch Palfinger Railway und Pöttinger. Alle Fahrzeuge sind mit zwei Hubarbeitsbühnen und einem Fahrdrahtdrücker von Palfinger ausgestattet, so dass effiziente Inspektionen und Reparaturen der Fahrleitungen innerhalb kurzer Wartungszeitfenster möglich sind. Die von Palfinger Railway produzierten Arbeitskörbe, Schubarme sowie der Hauptarm für Störungsinterventionsfahrzeuge werden von der Pöttinger Lackiertechnik mithilfe modernster Beschichtungsverfahren veredelt. 2015 lieferte Palfinger Railway Garnituren für 28 Fahrzeuge, bis Mitte 2016 sollen Garnituren für 72 Fahrzeuge geliefert werden. Das Auftragsvolumen für Palfinger Railway beträgt bei diesem Projekt über 42 Millionen Euro. ■

**AVL  
Zweites Technikzentrum eröffnet**



Die AVL, Graz, hat im Juni 2015 ihr zweites Technikzentrum in China eröffnet. In der Endausbaustufe umfasst das »AVL Tianjin Technical Center« bis zu 25 Motoren-, Getriebe-, Antriebsstrang- und Hybrid-Prüfstände. Im ersten Bauabschnitt wurden 20 Millionen Euro investiert und ein Fahrzeugrollen- sowie ein Antriebsstrangprüfstand in Betrieb genommen. Das AVL-Areal in der Sonderwirtschaftszone TEDA hat eine Größe von rund 12.000 Quadratmetern. ■

Fotos: CC/pt (oben) | Palfinger (unten links) | AVL (unten rechts)